

Grund-Sicherung im Alter und bei Erwerbs-Minderung

Wichtige Informationen in Leichter Sprache

Was ist Grundsicherung?

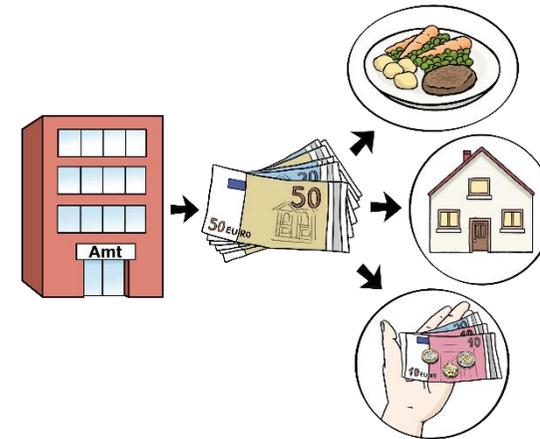
Grund-Sicherung ist Geld zum Leben.

Das Geld bekommen die Menschen vom Amt.

Davon können die Menschen Sachen zum Leben kaufen.

Zum Beispiel: Essen oder Kleidung.

Nur Menschen mit wenig Geld bekommen Grund-Sicherung.



Wer kann Grund-Sicherung bekommen?

Sie bekommen Grund-Sicherung:

- Wenn Sie über 65 Jahre alt sind.
- Wenn Sie **voll erwerbs-gemindert** sind.

Voll erwerbs-gemindert heißt:

Sie können weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten.

Zum Beispiel: Weil sie eine Behinderung oder eine Krankheit haben.

- Wenn Sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten.



Nur bedürftige Menschen bekommen Grund-Sicherung.

Bedürftig heißt:

- Sie haben nicht genug Geld zum Leben.
- Sie haben wenig Vermögen.

Vermögen bedeutet: Jemand besitzt zum Beispiel ein großes Haus oder viel Geld.



Wie viel Grund-Sicherung bekomme ich?

Nicht jeder Mensch bekommt gleich viel Geld vom Amt.

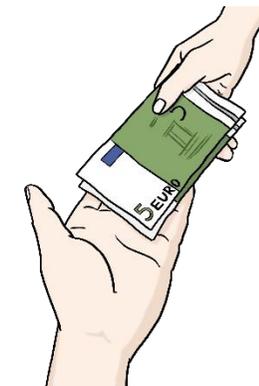
Die Höhe vom Geld hängt von Ihrer Lebens-Situation ab.

Zum Beispiel:

Ob Sie alleine wohnen.

Ob Sie in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen leben.

Oder ob Sie mit einem Partner zusammen-leben.



Vielleicht verdienen Ihre Eltern mehr als 100 Tausend Euro im Jahr.

Dann müssen die Eltern Ihnen Geld geben.

Aber nur 28,44 Euro im Monat.

Den Rest bekommen Sie von der Grund-Sicherung.



Vielleicht leben Sie mit einem Partner zusammen.

Dann müssen Sie auch das Geld von Ihrem Partner dem Amt sagen.

Vielleicht verdient Ihr Partner viel Geld.

Oder hat viel Vermögen.

Dann muss Ihr Partner Ihnen Geld geben.

Und Sie bekommen keine Grund-Sicherung vom Amt.



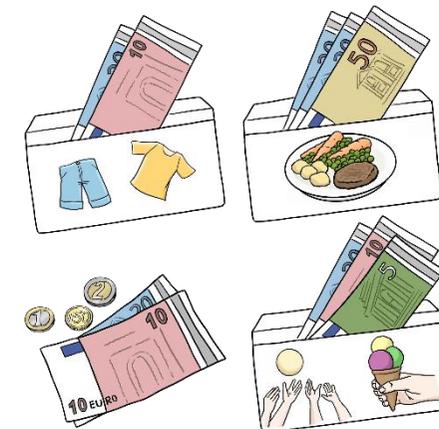
Dieses Geld bekommen Sie von der Grund-Sicherung:

Den Regel-Satz.

Der Regel-Satz ist ein bestimmter Geld-Betrag.

Mit dem Regel-Satz können Sie sich zum Beispiel:

Essen oder Kleidung kaufen.



Vielleicht leben Sie alleine.

Dann bekommen Sie 446 Euro jeden Monat.

Vielleicht wohnen Sie in einem Wohnheim.

Dann bekommen Sie 357 Euro jeden Monat.

Vielleicht leben Sie mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen.

Dann bekommen Sie 401 Euro jeden Monat.

Sie bekommen auch

- Geld für die Heiz-Kosten.
- Geld für die Miete von der Wohnung.
- Geld für Versicherungen

Achtung: Die Miete für die Wohnung darf nicht zu hoch sein.



Mehr-Bedarf

Vielleicht haben Sie das Merk-Zeichen G im Schwer-Behinderten-Ausweis.

Vielleicht brauchen Sie besonderes Essen wegen Ihrer Krankheit.

Oder vielleicht sind Sie schwanger.

Dann bekommen Sie mehr Geld vom Amt.

Vielleicht arbeiten Sie auch in einer Werkstatt für behinderten Menschen.

Dann bezahlt das Amt Ihr Mittag-Essen in der Werkstatt.



Einmaliger Bedarf

Das Amt zahlt manchmal auch 1 Mal Geld für:

- Möbel und Elektro-Geräte für Ihre neue Wohnung
- Kleidung in der Schwangerschaft
- Kleidung für ein neues Baby



Wie bekomme ich Grund-Sicherung?

Sie müssen einen Antrag auf Grund-Sicherung

beim Rathaus von Ihrer Gemeinde stellen.

Oder Ihr gesetzlicher Betreuer macht das für Sie.

Das Antrags-Formular bekommen

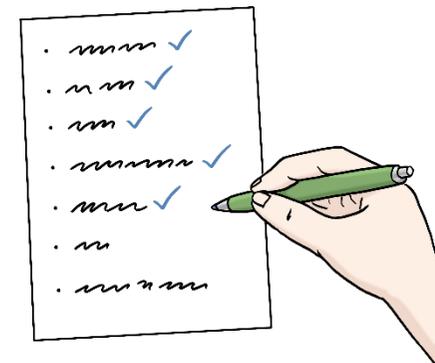
Sie im Rathaus von Ihrer Gemeinde.

Oder beim Land-Rats-Amt Landshut.



Diese Unter-Lagen brauchen Sie für Ihren Antrag:

- Das ausgefüllte Antrags-Formular
- Nachweise über Ihr Einkommen
- Konto-Auszüge
- Nachweise über Ihr Vermögen
- Nachweise über Versicherungen
- Ihren Miet-Vertrag
- Vielleicht eine Kopie Ihres Schwer-Behinderten-Ausweises



Wichtige Informationen

Die Grund-Sicherung wird für 1 Jahr genehmigt.

Nach einem Jahr prüft das Amt:

Ob Sie immer noch zu wenig Geld zum Leben haben.

Ob Sie wenig Vermögen haben.



Vielleicht sind Sie längere Zeit im Ausland.

Dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung mehr.

Sie müssen dem Amt sagen:

Wenn Sie umziehen.

Wenn Sie mehr Geld verdienen.

Wenn Sie mit einem Partner zusammen-ziehen.

Wenn Sie Vermögen bekommen.

Zum Beispiel: Geld oder ein Haus.



Kontakt-Adresse

Sie haben Fragen?

Oder Sie brauchen Hilfe.

Dann melden Sie sich bei uns.

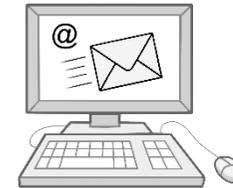
Sie können anrufen.

Telefon: 0871 – 40 80



Sie können auch eine E-Mail schreiben:

E-Mail-Adresse: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de



Oder einen Brief schreiben.

Die Adresse finden Sie auf der Homepage:

www.landkreis-landshut.de

